

Datum: 08.03.2021

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
Bezirksinspektion Mitte  
KVR-III/123

**„Antrag auf verstärkte Kontrollen von Baustelleneinrichtungen auf Genehmigungszeitraum und Größe“**

**BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01671 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 12.01.2021**

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 12.01.2021 den o.g. Antrag verfasst, der beim Kreisverwaltungsreferat am 02.02.2021 per E-Mail eingegangen ist.

Der Antrag betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrafes zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist und deren Besorgung daher dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb der Antrag auf dem Schriftweg beantwortet wird.

Im Antrag wird die LH München aufgefordert, die Baustelleneinrichtungen der Maxvorstadt verstärkt im Hinblick auf den Genehmigungszeitraum und die genehmigten Ausmaße zu kontrollieren.

Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Die Bezirksinspektionen kontrollieren regelmäßig Baustellen hinsichtlich des Vorliegens Verkehrsaufsichtlicher Erlaubnisse und der Einhaltung der genehmigten Maße. Hierdurch können Überschreitungen des Genehmigungszeitraums oder der genehmigten Ausmaße in der Regel zeitnah festgestellt und entsprechend geahndet werden.

Bei der von Ihnen genannten Baustelle in der Schellingstraße 57 war allerdings kein regelwidriges Verhalten festzustellen, da für diese zwischenzeitlich beendete Baustelle für den Zeitraum vom 14.09. bis 04.12.2020 lückenlos Verkehrsaufsichtliche Erlaubnisse vorlagen und damit weder ein ungenehmigter Zeitraum, noch eine unerlaubte Überschreitung des Genehmigungszeitraums gegeben war.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann darüber hinaus Folgendes mitgeteilt werden:

**Frage 1:**

*In welchem zeitlichen Abstand kontrolliert die Bezirksinspektion die Baustellen der Maxvorstadt auf Einhaltung der Genehmigung und der genehmigten Ausmaße?*

**Antwort**

Die Kontrollen werden wöchentlich sowie anlassbezogen (z.B. bei Beschwerden) durchgeführt. Bei festgestellten ungenehmigten Baustellen werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. In dem von Ihnen geschilderten Fall „Neureuther Straße 16“ war beispielsweise eine Bürgerbeschwerde der Auslöser für einen Ortstermin der für die Erteilung der Verkehrsaufsichtlichen Genehmigung zuständigen Abteilung für temporäre Verkehrsanordnungen des KVR (jetzt Mobilitätsreferat) mit dem Baustellenverantwortlichen und der Einleitung entsprechender Maßnahmen.

Der genannte Kontrollzyklus ist ausreichend, da die Sondernutzungsgebühren nach angefangenen Wochen berechnet werden. Bei abgelaufenen Verkehrsaufsichtlichen Erlaubnissen erfolgen die Kontrollen i.d.R. spätestens zwei Tage nach Fristablauf.

**Frage 2:**

*Ist die Bezirksinspektion personell in der Lage, die Kontrollen durchzuführen?*

**Antwort:**

Ja.

**Frage 3:**

*Wurde in den Bezirksinspektionen ein Baustellenkontrolldienst mit zunächst acht zusätzlichen Stellen bereits eingerichtet? Dies wurde vom KVR im Schreiben vom 19.12.2019 an den BA für 2020 angekündigt? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?*

**Antwort:**

Zur qualitativen sowie auch quantitativen Verbesserung der Baustellenkontrollen in München hat der Stadtrat am 24.7.2019 im Rahmen der Vorlage Nr. 14-20/V 15070 die Einrichtung von acht zusätzlichen Stellen beim KVR beschlossen. Die Abteilung KVR-III/1 Bezirksinspektionen hat daraufhin begonnen, die Einführung dieses Baustellenkontrolldienstes vorzubereiten und zu konzeptionieren. Nach zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit dem damaligen Verkehrsbereich des KVR (jetzt Mobilitätsreferat) fand ein Workshop zu der Thematik statt und es wurde eine Arbeitsgruppe mit der Klärung von Detailfragen betraut.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie erforderlichen und zu Beginn des Jahres 2020 noch nicht absehbaren Haushaltseinsparungen, konnten die acht zusätzlichen Stellen für den Baustellenkontrolldienst dann aber nicht eingerichtet werden.

Derzeit ist nicht absehbar, wie sich die Haushaltslage aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemielage entwickeln wird. Deshalb ruhen derzeit auch die weiteren Vorbereitungen für den Baustellenkontrolldienst auf unbestimmte Zeit.

**Frage 4:**

*Ist die Schaffung einer geplanten digitalen Informationsschnittstelle sowie einer digitalen Informationsplattform innerhalb des aktuellen IT Projektes „BAU-ER“ (Baustellen- und Ereignismanagement) bereits erfolgt?  
Wenn ja, wie können die Bürger über diese Plattform informiert werden, um die gewünschte Transparenz zu erreichen?*

**Antwort:**

Die Projektleitung für BAU-ER liegt nicht mehr beim Kreisverwaltungsreferat. Sie ist auf das Mobilitätsreferat übergegangen, weshalb die Frage dorthin weitergeleitet wurde.

Das Mobilitätsreferat beantwortete die Frage wie folgt:

Bisher wurde die Fachanwendung "TRAFF-X", die im Rahmen des Projekts BAU-ER beschafft wurde, nicht bei der Landeshauptstadt München eingeführt. Das Projekt BAU-ER ist aufgrund der aktuellen Corona-Einsparungsmaßnahmen nicht priorisiert und wird aktuell umgeplant.

Ein konkreter Zeitpunkt für die Produktivsetzung der Fachanwendung und der zugehörigen digitalen Informationsschnittstellen steht aktuell nicht fest.  
Der geplante Zeitplan (Projektende März 2023) kann vermutlich nicht eingehalten werden.

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wird dem Antrag Nr. 20-26 / B 01671 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 12.01.2021 bereits ausreichend entsprochen.

Wir bitten, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.